

BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

Babetta von Albertini Mason

The Case for Liberal Democracy in China, Basic Human Rights, Confucianism and the Asian Values Debate
*

Schweizer Studien zum internationalen Recht, herausgegeben von der schweizerischen Vereinigung für internationales Recht
Föderalismus-Studien, Band 19
Zürich/Basel/Genf: Schulthess Juristische Medien, 2005; xix, 221 pp.; EUR 43.00
ISBN/ISSN: 3725549591

This work is an updated version of the author's 2004 "Menschenrechte aus westlicher und asiatischer Sicht – Zu den Grundwerten der liberalen Demokratie" (Human Rights in Western and Asian Perspective – on the Basic Values of Liberal Democracy). Both titles pack an argumentative punch, of key political concepts which have been at the heart of domestic struggles in China and have also formed the core of controversies between the communist government in Peking and numerous foreign critics from various quarters. The People's Republic of China (PRC), established in 1949 and since morphed – in the sights of official Washington – from post-WW2 "Red China" and foe on the battlefields of Korea to substantial trading partner and post-9/11 "responsible stakeholder", remains a major power in complicated systemic transition. China's constitutional mould, not least as regards respect for human rights, is likely to shape not only the future of her people but can also be expected to impinge significantly on how her wider Asian neighbourhood will fare in the epochal venture of several old civilisations' (Japan, China, India) resounding entry into global modernity. Assertion of 'Asian values', in particular in Southeast Asian countries whose historical background admits of no easy definition of their cultural identity, adds to the complexity of how far the writ of human rights may run. The case for liberal democracy in China is far more than a doctrinal debate.

The book divides into four large chapters, on the historical development of human rights in the West, civil and political rights within the 'international community' (chiefly the United Nations), a case study of China, and a chapter of assessments and conclusions. The guiding theme of the author's study is a critique of the assertion, ascribed to Asian opponents of 'Western'-style human rights, that home-grown Asian concepts – in China mainly those of Confucian teachings – furnish an alternative political philosophy which rejects cardinal

* The reviewer heads the Political Department at the embassy of the Federal Republic of Germany in the People's Republic of China; this text expresses his personal opinion.

tenets of 'Western' democratic doctrine in favour of a model allegedly more in tune with, in Peking parlance, "national conditions" (*guoqing*).

The first chapter presents a familiar review of the genealogy of human rights in the West, from the principles of "natural law" from which in the late Middle Ages Francisco de Vitoria opposed Spanish conquest in the Americas; to the rational theories of constitutions as compacts between the people and their rulers for the preservation of domestic peace and security in the doctrines of Thomas Hobbes and John Locke; the first historical appearance of human rights in the establishment of bodies politic, in the newly independent United States of America and the revolutionary French Republic; and Kant's contention that only "republican" government, based on the separation of powers, is wholly compatible with the "rights of man".

The second chapter traces human rights in the United Nations, from the 1948 Universal Declaration of Human Rights and the 1966 International Covenants, on Civil and Political Rights and Economic, Social and Cultural Rights, to the World Conference on Human Rights in Teheran (1968), the Bangkok Declaration (April 1993) issued by some forty Asian countries' representatives and its qualification of the universality of human rights in favour of "national and regional particularities and various historical, cultural and religious backgrounds" and the subsequent World Conference on Human Rights Vienna (June 1993) where this universality was at least verbally affirmed by the participating delegations and again endorsed by ratification of the Vienna Conference's Declaration and Programme of Action by the UN General Assembly (December 1993).

The third chapter, as the centrepiece of the study, looks at China's philosophical tradition, principally the teachings of Confucius and their subsequent elaboration into intellectual orthodoxy in ancient China and what *Albertini* calls the "modern" period, from 1821¹ onwards. While 'Confucianism', in its emphasis on hierarchy and the essential distinction between 'gentlemen' (*junzi*) and 'small men' (*xiaoren*), is found wanting as a source of human 'rights', its core precepts of emphasis on ethically good conduct and chivalrous insistence on doing right even in the face of impossible odds² continue to make it a powerful traditional mainspring of political morality even in modern times. In the late imperial period, Chinese reformers often saw Western-style human rights merely as yet another incident of the superiority which enabled the foreign powers' imperialist encroachment on an enfeebled 'Celestial Empire' and attempted to absorb human rights among the many

¹ Chinese historiography is customarily divided into early ancient history (*shanggu* – until China's unification under the Qin Dynasty, in 221 BC), ancient history (*gudai* – from 221 BC until the First Opium War, in 1840-42), modern history (*jindai* – from 1842 until the May-Fourth Movement in 1919), and contemporary history (*xiandai* – from 1919 to the present, with the period after 1949 sometimes also referred to as *dangdai*, contemporary history).

² As encapsulated in the proverbial comment on the Sage as the "one who knows it's no use, but keeps on doing it" [*zhi qi bu ke er wei zhi zhe* 知其不可而為之者] (translation Arthur Waley, The Analects, Beijing: Foreign Languages Teaching and Research Press, Beijing: 1997, pp 192-93).

other tools China would need to borrow in her quest for renewed 'wealth and power'. After 1949, autarchic rule by the Communist Party of China (CPC) again relegated human rights to an ancillary state – building-blocks in an edifice shaped by unfettered CPC authority rather than bulwarks shielding individuals from government power. Intimately connected with this case study of China is the assertion, voiced less in China herself than in the predominantly Chinese society of Singapore, of "Asian values" in the shape of community-centred rather than individual-centred concepts of rights and duties coupled with the assumption that a largely self-co-opting leadership, legitimised in its pre-eminence through educational selection, would manage the commonwealth according to their own superior lights. To the conundrum of how to choose such a leadership, the author finds no satisfactory answer from the proponents of this political vision. To the question of whether human rights and government based on the equal consent of the governed may flourish in 'Asia' she does, however, see a forceful affirmative response from Kim Dae Jung, the former President of South Korea³ who denied the incompatibility of democracy with 'Asian' values, considering on the contrary that Asia offers a rich treasure of "democracy-oriented philosophies and traditions" that can help found modern democratic government.

While one may find little reason to disagree with the overall conclusions formulated by *Albertini*, the reader is left wishing to learn more of just how the advocates of 'Asian' benign paternalism envisage the legitimacy of such a system of government. The author would have done well in this regard to expand her choice of sources beyond Singapore, including in particular the brief, and jejune, intellectual flirtation in the PRC during the late 1980s with "new authoritarianism" (*xin quanweizhuyi*), received there as model of governance inspired by the example of Singapore and other Asian "tiger economies".

The 2004 amendments to the PRC constitution now include – Art 33 (3) – an express commitment by the state to protect human rights. The PRC has signed, but not yet ratified, the safeguarding human rights in China, albeit tightly bounded by the "Four Cardinal Principles", also enunciated in (the preamble to) the constitution, whereby "leadership by the CPC" is hard-wired into the matrix of governance, stopping the country's present constitutional dispensation distinctly short of the Kantian requirement of 'republican' government as a necessary condition for safeguarding human rights. Still, almost thirty years of "reform and opening" have greatly diversified the socio-political landscape of China. The vastly increased number of administrative and economic actors within this new environment has been accompanied by equally growing variety in the ways these numerous elements interact. Environmental degradation, waste of resources and massive encroachment on the rights and interests of individuals (irregular transfers of rural land or forced removal of inhabitants in urban areas earmarked for 'development') and enterprises (violation of intellectual property rights, deficient enforceability of contracts) and corruption

³ Page 94ff of the work reviewed here, quoting extensively from Kim's article "A Response to *Lee Kwan Yew*: Is Culture Destiny? The Myth of Asia's Anti-Democratic Values", *Foreign Affairs*, November-December 1994, Volume 73, No 6.

flourishing in the absence of an independent and vigilant press are generating numerous conflicts and, with increasing frequency, violent confrontation: all signs that a lack of representation in the political processes is straining the fabric of government. The CPC leadership has acknowledged the existence of these problems clearly enough⁴ but, locked into its own premises, shied away from conceding to the population at large effective participation in the decision-making processes beyond the village level. While "enriching forms of participation" in limited ambit is officially seen as desirable, "big democracy" (of the electoral, multi-party kind) is decried as a bringer of harm and chaos⁵. China's fast-paced change may, however, well not allow this to remain the last word on the matter.

Wolfgang Kessler, Peking

Christian Wagner

Das politische System Indiens

Eine Einführung

VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2006, 259 S.; EUR 19,90;

ISBN 978-3-531-14002-5

Als Europäer vergleicht man bei gedanklicher Beschäftigung mit Indien dieses Land unwillkürlich mit dem eigenen relativ kleinen Nationalstaat, statt sich der Ausdehnung und Unterschiede ganz Europas bewusst zu sein und dessen Bevölkerungszahl fast zu verdreifachen. Beurteilt mit Blick auf die sich anbahnende weltpolitische Mächtekonzellation ist Indien strukturell Europas zur Zeit 27 EU-Ländern weit voraus: 1,1 Mrd. Menschen sind in einem Staat mit 28 Ländern integriert und insofern mit den USA und China zu vergleichen. Zu fast derselben Zeit, als Europa begann, sich zusammenzuschließen, gliederte das unabhängig gewordene Indien seine Fürstentümer ein und spaltete im Westen und Osten die islamischen Gebiete ab, die sich nicht einordnen wollten.

Dabei ist der indische Staatsaufbau durchaus dem von europäischen Nationalstaaten her gewohnten Strukturdenken zugänglich. So teilt *Christian Wagner* seine Darstellung auch ein:

⁴ Cf, in particular, the White Paper on Democracy of 19 October 2005 (http://www.gov.cn/zwgk/2005-10/19/content_79539.htm), and the report of 11 October 2005 on the 5th plenary session of the 16th Central Committee of the CPC (<http://news.sina.com.cn/c/2005-10-11/21127142603.shtml>).

⁵ Cf the essay by Zheng Bijian, former deputy director of the Central Party School of the CPC, People's Daily, overseas internet edition, 22 November 2005(<http://www.people.com.cn/GB/paper39/16225/1433134.html>).

Zunächst die Institutionen: Legislative, Exekutive, Judikative, Verwaltung (Bürokratie, Militär, Polizei) mit den Bundesstaaten und der lokalen Selbstverwaltung; es folgen Akteure und Prozesse: Parteien, Wahlen, Interessengruppen; schlussendlich fügt er ein Kapitel über Politikfelder hinzu, in dem er „nationale“ und „soziale“ Bereiche und als drittes Politikfeld die auswärtigen Beziehungen abhandelt.

Im deutschen Sprachraum gibt es außer den Veröffentlichungen aus dem Kreis des Südasieninstituts Heidelberg und den acht Jahrbüchern des Instituts für Asienkunde Hamburg in Relation zum englischsprachigen Bereich wenig Sachbuchliteratur über das gegenwärtige Indien. So ist es nicht nur verdienstvoll von *Christian Wagner*, dass er sich dieses umfangreiche Thema vorgenommen hat; auch wie er es darstellt, macht das Buch lesenswert.

Wer Indien nicht kennt, müsste eigentlich ob der vielfältigen, riesigen Probleme ein stauendes Interesse entwickeln: Ein Subkontinent voll uralter hochkultureller Tradition mit großem philosophischem und kulturellem Einfluss auf die Welt lässt sich auf seinem Weg zu moderner Staatlichkeit von aller Welt zuschauen, hält sich nicht aus Angst oder sprachlicher Unzugänglichkeit verschlossen in seinem Denken, abgeriegelt in seinen Landesgrenzen. Nur religiös ist die Faszination Indien weit verbreitet.

In der Einleitung zu seinem Buch geht *Wagner* nach kurzem historischem Abriss auf „einige soziale, wirtschaftliche und politische Herausforderungen (ein) ... mit denen das politische System und seine Akteure bis heute konfrontiert sind. Dazu zählen die Bevölkerungsentwicklung, die Rolle der Frau, die Probleme der Landflucht, Urbanisierung sowie das Kastensystem.“ (S.25) Es folgen u.a. nützliche statistische Angaben z.B. zum Bevölkerungswachstum der Indischen Union, die zur Zeit der Unabhängigkeit noch 350 Mio. Einwohner zählte. In 60 Jahren mussten also Lebensvoraussetzungen für zusätzlich 750 Mio. Menschen geschaffen werden. Von 36 Millionenstädten haben drei über 12 Mio. Einwohner. Allgemein wird die hohe Verfügbarkeit sehr gut qualifizierter Ingenieure und Wissenschaftler zu niedrigen Preisen als das größte Potential Indiens angesehen.

Zu den großen ökonomisch bedingten Unterschieden in der Bevölkerung kommen die durch Kaste und Religion bedingten hinzu. Außer den ca. 16% oberen Kasten unterscheidet die indische Regierung Scheduled Castes (gemäß der Verfassung, Art.341, gelistete Kasten, ca. 15%), Scheduled Tribes (Art. 342, gelistete Stämme, 8%), Other Backward Classes (fast 44%) und nicht hinduistische Minderheiten mit 17% (= Muslime ca. 13%, Christen, Sikhs, Buddhisten, Jains). Trotz der ungeheuren Probleme hat sich nach der wirtschaftlichen Öffnung 1991 das Land mit Zuwachsralten von bis zu 8,5% (Haushaltsjahr 2003/4) aus der Lethargie zu befreien begonnen. Obwohl *Wagner* sich sinnvollerweise auf die politischen und sozialen Strukturfragen beschränkt, kommt die allgemein gesehen erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung als entscheidende Basis bei vielen Aspekten zum Ausdruck.

Im Kapitel über die Institutionen finden sich außer der ausführlichen Erörterung der verfassungsrechtlichen und verfassungswirklichen Verhältnisse nützliche Aufstellungen, z.B. über die Zahl der Sitze je Bundesstaat in beiden Häusern des Parlaments und je Partei und Reservierungsquote für Scheduled Castes und Scheduled Tribes im Unterhaus (Lok Sabha)

sowie die Amtszeiten der bisher 11 Präsidenten und 13 Premiers. Die wichtige aktive Rolle der Judikative wird gewürdigt und ihre zunehmende Wirkung – oft umstritten – als Reparaturbetrieb der häufig inaktiven Politik wahrgenommen. Die politische Zurückhaltung des Militärs, die Korruption auch in der zu gering bezahlten Polizei sowie der ausgeprägte indische Föderalismus werden in ihrer Entwicklung beschrieben. *Wagner* stützt sich dabei immer wieder auf Literaturstellen (u.a. aus dem Internet mit Angabe des Einsichtdatums, eine sichere Quelle?) und nur selten auf die einschlägigen Artikel der indischen Verfassung von 1950. Diese Verfassung wurde 2005 als Ausdruck ihrer politischen Wichtigkeit ungeteilt häufiger Ignorierung im Alltag zum 93. Mal geändert bzw. ergänzt, ohne jedoch ihre Grundstruktur ändern zu dürfen (so der Supreme Court unter Berufung auf Dieter Conrad vom Südasien-Institut¹).

Im Kapitel über "Parteien und Wahlen" werden die Entwicklung und der Wandel der Parteien sowie das Wahlsystem beschrieben, in dem die Wahlkommission eine mächtige, unbestechliche Entscheidungsbefugnis besitzt. Bei der Parlamentswahl 2004 gab es 675 Mio. registrierte Wähler. 220 Parteien und Unabhängige stellten 5.398 Kandidaten. 700.000 Wahlstationen standen bereit, von einsamen Höhenorten im Himalaya bis zur Südspitze Keralas. Die Wahl wurde in vier Phasen während dreier Wochen fast vollständig mit elektronischen Wahlmaschinen durchgeführt, „die im Unterschied zur Stimmauszählung bei der US-Wahl 2000 in Florida so gut wie keine Probleme bereiteten“ (S. 157 f.). In diesem Abschnitt erörtert *Wagner* auch die Rollen verschiedener Interessengruppen und Nichtregierungsorganisationen.

Im Kapitel „Politikfelder“ geht es um die wichtigen Themen Sprachenpolitik, Reorganisation der Bundesstaaten und um den Gegensatz zwischen Hindus und Moslems, die *Wagner* als nationale Fragen bezeichnet sowie um „soziale“ Themen wie Wirtschaftspolitik, Reservierungsquoten für benachteiligte Bevölkerungsteile und den immer stärker bemerkbaren Kampf der so genannten Naxalites, gewalttätiger Gruppen aus unteren Kasten und Stämmen, die bereits in 13 der 28 indischen Bundesstaaten aktiv operieren. Außer sozialistischen oder kommunistischen Forderungen gehe es ihnen um die Beseitigung sozialer Missstände oder um Reformen z.B. in der Landwirtschaft.

Die umfassende Darstellung der ungeheueren Themenfülle wird leider durch fehlende stilistische Durcharbeitung – die gelegentlichen inhaltlichen Wiederholungen fördern freilich die Einprägsamkeit –, vor allem aber durch eine sehr störende Häufung von einem oder mehr Druckfehlern auf durchschnittlich jeder dritten Seite beeinträchtigt. Es ist unverständlich, wie ein Verlag ein sonst ansehnliches Buch in solchem Zustand herausbringen kann. Davon abgesehen kann *Wagners* Einführung vorzüglich dazu beitragen, dass man in Deutschland mehr über den Machtfaktor Indien lernt, der wirtschaftlich hierzulande schon deutlich bemerkbar wird.

Armin Albano-Müller, Schwelm

¹ Dieter Conrad, Zwischen den Traditionen: Probleme des Verfassungsrechts und der Verfassungskultur in Indien und Pakistan, bespr. in VRÜ 33 (2000), 406.

Javier Pérez Royo / Joaquín Pablo Urías Martínez / Manuel Carrasco Durán (Hrsg.)

Derecho Constitucional para el Siglo XXI

Actas del VIII Congreso Iberoamericano de Derecho Constitucional, 2 Bände

Editorial Aranzadi, Cizur Menor, Navarra/España, 2006, 5083 S.; EUR 240,00.

ISBN 84-8355-006-7

Das anspruchsvolle Thema „Verfassungsrecht für das 21. Jahrhundert“ mit seinen vielfältigen innen- und außenpolitischen Implikationen lässt sich noch am ehesten in einem gründlichen internationalen Dialog erfassen, wie er bei einem Weltkongress, dem *VIII. Ibero-amerikanischen Verfassungsrechtskongress* vom 3. bis zum 5. Dezember 2003 stattfand in Sevilla, das ein Jahr zuvor in Mexiko-Stadt mit Bedacht einstimmig zum Tagungsort gewählt worden war. Der spanische Vorschlag, das 25. Jahr des Bestehens der Spanischen Verfassung zum Anlass zu nehmen, sich in Spanien zu treffen, beruhte, wie von spanischer Seite betont wurde, nicht etwa auf narzistischer Selbstgefälligkeit bei der Entgegennahme von Gratulationen, sondern insbesondere auf der Überlegung, dass Verfassungsänderungen in allen klassischen europäischen Staaten wie auch in den Ländern Iberoamerikas zentrale Themen sind (Rául Morodo, S. 543 ff). Sevilla ist seit jeher die Stätte engster Verbindung zu Iberoamerika, nicht nur in der Kolonialzeit, als hier der Handel mit der neuen Welt abgewickelt wurde, sondern gerade auch im 20. Jahrhundert, als bedeutende Verfassungsrechtslehrer der Universität Sevilla als Emigranten in vielen Ländern Iberoamerikas wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung einer demokratischen Verfassungskultur leisteten. Als ein hervorragender Vertreter dieser spanischen Gelehrten wird vor allem der unvergessene *Manuel Pedroso* genannt, dessen Schüler in Mexiko bereits weitere Generationen von Studenten in seinem Sinne ausgebildet haben.

Bei einem Rückblick auf die Geschichte Spaniens ist festzustellen, dass dort neuzeitliche Verfassungen kaum länger als 25 Jahre in Kraft waren. Dies gilt insbesondere für die erste demokratische Verfassung von Cádiz von 1812, die sich auch auf die überseeischen Gebiete erstreckte, aber nur zweimal für kurze Zeit in Kraft war. Auch von daher ist es verständlich, dass neben den Veröffentlichungen des *VIII. Iberoamerikanischen Verfassungsrechtskongresses* in Sevilla andere bedeutende wissenschaftliche Werke erschienen sind, die der Spanischen Verfassung von 1978 ein eindrucksvolles Denkmal setzen. *Francisco Fernández Segado*, Universidad Complutense de Madrid, der auch seit Jahren die Zeitschrift *Anuario Iberoamericano de Justicia Constitucional* federführend herausgibt, hat für die Festschrift *The Spanish Constitution in the European Context* (Madrid 2003, 2294 Seiten!)¹ Autoren aus fast allen europäischen Staaten gewinnen können, darunter aus Deutschland auch den Präsidenten und den Vizepräsidenten des deutschen Bundesverfassungsgerichts, aber auch Autoren aus den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union. Der Prinz von Asturien, der spanische Kronprinz – der selbst über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügt –, eröffnete den Kongress in Sevilla mit einer interessanten

¹ besprochen in VRÜ 39 (2006), 373 ff.

Bemerkung: sprach er doch davon, niemals zuvor sei „in unserer gemeinsamen Geschichte ... in unseren Ländern“ die Demokratie so gegenwärtig geworden sei wie in den letzten 25 Jahren. Die Bezeichnung „unsere Länder“ für spanisch-amerikanische Staaten durch den Vertreter der spanischen Krone stieß aber nicht etwa auf den Widerspruch aus den früheren Kolonien – im Gegenteil! Der Mexikaner *Jorge Carpizo McGregor*, der als Präsident des Iberoamerikanischen Verfassungsrechtsinstituts die Eröffnungsrede zur Selbstbestimmung und zur internationalen Gerichtsbarkeit hielt, wünschte der spanischen Verfassung ein langes Bestehen und eine ständige Erneuerung „*para la gloria de esta gran y querida nación, que es tanto de todos nosotros*“. Ein derartiges Bekenntnis zur inneren Verbundenheit der iberischen Welt steht im Widerspruch zu bisweilen noch fortbestehenden Resentiments gegenüber der früheren Kolonialmacht. Die Bedeutung, die den Eröffnungsreden beigemessen wird, wird auch dadurch unterstrichen, dass sie beide Bände des Werkes einleiten, die auch getrennt erworben werden können (sie haben sogar jeweils eine eigene ISBN). Die Einheit der iberischen Welt wird offenbar für so selbstverständlich gehalten, dass die Herausgeber es nicht einmal für notwendig gehalten haben, bei den einzelnen Autoren jeweils deren Nationalität anzugeben; in einigen Fällen ist sie erst mühsam oder gar nicht aus dem Kontext zu erschließen. Bei einer Neuauflage des Werkes empfiehlt es sich, eine Übersicht über die große Zahl der Autoren unter Angabe ihrer Herkunft nachzutragen.

Band I widmet sich den Themen „verfassungsrechtliche Momente und politischer Wechsel“, „Gleichheitsprinzip, Grundrechte, internationaler Schutz der Grundrechte“ und „Europäische Verfassung“. Bei dem Umfang der vorgelegten Untersuchungen ist es unumgänglich, sich – wie es dem Zielsetzung dieser Zeitschrift *Verfassung und Recht in Übersee* entspricht – auf bestimmte Verfassungsprobleme Iberoamerikas zu konzentrieren, so aufschlussreich auch Untersuchungen zu allgemeinen verfassungstheoretischen Grundfragen, spezifischen Problemstellungen Spaniens, Portugals und anderer europäischen Staaten oder Integrationsfragen der EU auch sein mögen.

Wenn der spanische Kronprinz in seiner Eröffnungsrede von der Präsenz der Demokratie „in unseren Ländern“ sprach, so hat er sicher insofern Recht, als die früher typischen Militärdiktaturen in den letzten Jahrzehnten sämtlich von der Bildfläche verschwunden sind. Für die rechtsstaatliche Demokratie entsteht jedoch zunehmend im Populismus eine Gefahr, die sich in allerjüngster Zeit noch stärker zu manifestieren droht. Es war deshalb sicher berechtigt, dem Populismus besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wie dies auch *Cayetano Nuñez Rivero* und *Maria Nuñez Martinez* (Nationale Fernuniversität UNED, Madrid) in ihrem Beitrag über die großen ideologischen Strömungen Lateinamerikas tun, in dem sie zunächst den Sozialismus und den Nationalismus und dann die populistischen Herrschaftssysteme darstellen.

Der Populismus ist schwer zu definieren, handelt es sich doch einfach um ein politisches Geschehen, das sich in verschiedenen Ländern vor einem jeweils unterschiedlichen politischen und sozialen Hintergrund ereignet, gleichwohl gemeinsame Merkmale aufweist, die lohnende Gegenstände rechtsvergleichender Untersuchungen sind. Ein Ausgangspunkt für

den Populismus ist insbesondere die Weltwirtschaftskrise nach 1929. Er ist mit bestimmten charismatischen Führungsgestalten einer Massenbewegung verknüpft, wie in Iberoamerika *Getulio Vargas* in Brasilien 1930, *Victor Raúl Haya de la Torre* mit seiner Alianza Popular Revolucionaria Americana (APRA) in Peru und in Argentinien erst erheblich später *Juan Domingo Perón*, als dessen Vorläufer man *Hipólito Irigoyen* mit einer Form des antizipierten Populismus (bis 1930) ansehen kann (S. 317 ff.)

Der Peronismus verdient wegen seiner unmittelbaren Auswirkungen bis in die Gegenwart besonderes Interesse. Peróns erste Herrschaftsperiode ab 1946 sind gekennzeichnet zunächst durch eindrucksvolle Erfolge, die die Massen begeisterten, sowie wirtschaftlichen und politischen Nationalismus, eine pointierte Sozialpolitik, aber auch durch eine Konzentration der Macht und eine Einschränkung der Freiheitsrechte. Der Staatsstreich von 1955 bedeutete dann das Ende der Herrschaft Peróns. Der Peronismus erlebte im Jahre 1973 eine Renaissance, die jedoch nach drei Jahren durch eine der grausamsten Diktaturen Argentiniens beendet wurde, bis 1998 in demokratischen Wahlen erneut die Kräfte siegten, die sich auf Perón beriefen, zunächst Menem und zur Zeit Kirchner.

Es fällt auf, dass die Autoren der dargestellten Untersuchung, denen es gelungen ist, die entscheidenden Merkmale des Populismus herauszuarbeiten, sich – noch (?) – nicht entschließen konnten, auch das Regime von *Hugo Chávez* in Venezuela einzubeziehen, obwohl sie selbst die entscheidenden Merkmale des Populismus wie insbesondere die direkte Ansprache an das Volk, früher vom Balkon, heute über das Fernsehen, hervorheben (S. 334). *Fortunato Gonzalez Cruz* aus Venezuela macht darauf aufmerksam, dass (bis 2003) insgesamt mehr als 700 Stunden lang Ansprachen von Chávez über sämtliche Fernsehsender übertragen worden sind. Die große Zahl von Militärs („licenciado en artes militares“) in führenden Stellungen verleiht dem populistischen Regime gewisse Elemente einer Militärdiktatur, auch wenn es sich nicht nur um Offiziere handelt. Was den Text der Verfassung von 1999 selbst angeht, hat man von einem geschwollenen und barocken Stil gesprochen (S. 585) – ein Beweis dafür, welche Rolle die populistische Rhetorik in der Verfassung spielt. Bezeichnend sind die vielen Wiederholungen, wenn beispielsweise fünf Mal von „participativ“, 153 Mal von Rechten, 35 Mal von Gewährleistungen („garantizará“) die Rede ist, dagegen politische Parteien oder Gewerkschaften mit keinem Wort erwähnt werden.

Allan R. Brewer-Carías, Caracas, sieht Eingriffe in die Rechte des Wählers und auf politische Partizipation, wenn sich in Venezuela der Präsident des sog. referendo revocatorio bedient, um missliebige Politiker vor Ablauf von deren Amtszeit mit Hilfe eines Plebiszites abzulösen. Er führt die Situation der allgemeinen Gewalttätigkeit darauf zurück, dass der Bürger das Gefühl hat, seiner Rechte beraubt zu sein (S. 1081-1126). In Band 2 werden dagegen in einer ausführlichen Untersuchung derartige Plebiszite als eine Möglichkeit der unmittelbaren Teilhabe der Bürger an der Kontrolle der Legitimität der vom Volke gewählten Amtsträger hingestellt (*Carlos M. Ayala Cora*, S. 2919-2985).

Dem Kapitel, das allgemein den Grundrechten gewidmet ist, sind Untersuchungen zum Problem der Gleichheit und dem Verbot der Diskriminierung vorangestellt, die sich – was

Iberoamerika betrifft – insbesondere mit Kolumbien (S. 665), Mexiko (S. 797) und Brasilien (S. 811) befassen. In Kolumbien ist es dem Verfassungsgerichtshof weitgehend gelungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Notwendigkeiten der politischen Welt und den Erfordernissen der Legitimität herzustellen, wie *Julio C. Ortiz Gutiérrez* darlegt (S. 985 – 1030). In ähnlicher Weise ist es nach *César Landa* in Peru im Gegensatz zu den USA ein Verdienst des Verfassungsgerichts, die Grundrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten (S. 1031-1050). *Héctor Fix-Zamudio*, Mexiko, behandelt den Schutz der Menschenrechte im internationalen Zusammenhang (S. 1727-1746).

Weitere ausführliche Untersuchungen zur rechtsprechenden Gewalt allgemein und speziell zur Verfassungsgerichtsbarkeit sind auch in Band 2 enthalten. Eine Übersicht über die Verfassungsgerichte in Lateinamerika gibt der angesehene peruanische Verfassungsrechtslehrer *Domingo García Belaunde*. (S. 1895 und 4227). Er geht insoweit von dem europäischen Ursprung der Verfassungsgerichtsbarkeit aus, als er auf ein Gericht abstellt, das auf Verfassungsfragen spezialisiert ist, ohne die Entstehung der gerichtlichen Normenkontrolle in den USA zu erkennen. Das amerikanische System ist dadurch gekennzeichnet, dass bei einer „diffusen Kontrolle“ die ordentlichen Gerichte von sich aus die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen prüfen, während im österreichischen Modell seit 1920 die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit bei einem speziellen Verfassungsgericht konzentriert ist. Dieses Modell hat in den letzten Jahren auch in Iberoamerika weitere Verbreitung gefunden. Gegenwärtig bestehen spezielle Verfassungsgerichte in Guatemala (dort zuerst), Bolivien, Kolumbien, Chile, Ecuador und Peru. Dagegen entscheiden in Mexiko, Panama, Brasilien und der Dominikanischen Republik ordentliche Gerichte, in letzter Instanz der oberste Gerichtshof über Verfassungsfragen. Ein einigen Ländern ist beim Obersten Gerichtshof ein spezieller Verfassungssenat eingerichtet, so in Nicaragua, Honduras, El Salvador, Costa Rica, Venezuela und Paraguay (S. 3719 f.).

Die spezifischen Merkmale und die Gemeinsamkeiten nationaler Regelungen auf dem Gebiet der Verfassungsgerichtsbarkeit werden von vielen Autoren aus verschiedenen Ländern rechtsvergleichend behandelt. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklung des Verfassungsprozessrechts als eigenes Rechtsgebiet vor allem das Verdienst von international angesehenen Gelehrten wie *Fix-Zamudio*, *Sagües*, *García Belaunde*, *Diego Valadez*, *Jorge Carpizo* und anderen bedeutenden Juristen aus Mexiko, Guatemala und Südamerika ist. Es zeichnet sich eine zunehmende Konvergenz der beiden Verfahren ab. In Mexiko ist wie in den USA zwar der Oberste Gerichtshof für alle Gerichtsverfahren zuständig, in der Sache hat er sich jedoch zu einem regelrechten Verfassungsgericht entwickelt (S. 4187, 4193).

Zu Beginn des Bandes 2 werden die Themen „Politische Parteien und das Wahlsystem“ sowie „Konsolidierung und Stabilität von Regierungsformen“ behandelt. Vorangestellt wird der Hinweis auf den Widerspruch in der öffentlichen Meinung, die politische Parteien einerseits für eine *conditio sine qua non* der Demokratie hält, ihnen aber eine steigende Abneigung und soziale Unzufriedenheit entgegenbringt (S. 2613). *Jorge Mario García Laguardia*, Guatemala, erörtert die Finanzierung der Politik in Lateinamerika in einer kritischen Übersicht (S. 2625-2645). Wie in Europa und in den USA herrschte unter den

Verfassungsvätern stets die Furcht vor dem „gefährlichen Laster des Parteiengeistes“. Die gegenwärtige Krise der Parteien wird an drei Phänomenen festgemacht: der „partidoditis“, die Entstehung einer Vielzahl von Gruppierungen ohne ideologische und soziale Basis, die „partidocracia“, die ohne Kontrolle die politische Macht monopolisiert und den „patrimonialismo político“, der auf die Macht als Quelle politischer und wirtschaftlicher Beute ausgerichtet ist. Politik soll als Kunst der Verfolgung des Gemeinwohls verstanden werden. Die Beziehungen zwischen Politik und Geld – sei es sauber oder schmutzig – sind zur Bewahrung der Ethik und zum Schutz aller Bürger zu regeln. Die Systeme der Parteienfinanzierung und der Kontrolle der Offenlegung ihrer Finanzmittel in den verschiedenen iberoamerikanischen Staaten werden ausführlich und kritisch dargestellt.

Bei der Erörterung der verfassungspolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Konsolidierung und der Stabilität von Regierungsformen spielt die alte Frage, ob ein parlamentarisches oder ein präsidiales System den Vorzug verdient, eine wichtige Rolle. In seinem grundlegenden Beitrag zu dieser Frage spricht *Nestor P. Sagües*, Buenos Aires, von dem Minderwertigkeitskomplex des Präsidentialismus, den er nicht für berechtigt hält, soweit er keinen autoritären Charakter hat. Nach der Untersuchung verschiedener Spielarten der Regierungssysteme geht er näher auf Versuche ein, zwischen Präsidentialismus und Parlamentarismus einen Kompromiss zu finden. In Peru gibt es neben dem Präsidenten der Republik einen „Präsidenten des Ministerrats“, der auch der Wahl im Kongress bedarf, und in Argentinien einen „Chef des Ministerkabinetts“. In beiden Fällen kommt es darauf an, das Verhältnis zwischen Exekutive und Parlament zu verbessern und das Parlament zu stärken. Es handelt sich aber wegen bleibender Machtfülle des Präsidenten der Republik um einen Ministerpräsidenten minderer Art und Güte, einen „Minipremier“, wie *Sagües* sagt, der in diesem einen „funcionario satelital“ des Staatschefs sieht, der wenig zur Abmilderung des Präsidentialismus beitragen kann.

Das letzte Kapitel des Bandes 2 gilt dem „Regionalismus und Föderalismus und der territorialen Verteilung der politischen Macht“ sowie dem Thema über Minderheiten, Völker und Nationen“. Dabei stehen neben europäischen Ländern insbesondere Brasilien und Mexiko im Vordergrund. *José M^a de Serna de Garza* behandelt die Perspektiven einer Reform des föderalen Systems in Mexiko und kommt zu dem Ergebnis, dass auf diesem Gebiet bereits viel erreicht sei, dass aber noch weitere Möglichkeiten einer Reform bestehen, um den Rechtsstaat und die demokratische Kultur zu stärken (S. 4703-4724) Dieses Ziel ist der rote Faden für zahlreiche eindrucksvolle Untersuchungen. Es kommt darauf an, es wegen der vielen unbestreitbaren Defizite – gerade auch bei trivial erscheinenden Angelegenheiten – nicht aus dem Auge zu verlieren, weil sich andernfalls der Rechtsstaat in Lateinamerika niemals konsolidieren wird, wie *Michele Carducci* hervorhebt (S.3223).

Hans-Rudolf Horn, Wiesbaden

Patrick Köllner (Hrsg.)

Korea 2006

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

GIGA Institut für Asienkunde, Hamburg, 2006, 181 S.; EUR 22,00. ISBN 3-88910-331-6

Nun ist es doch noch erschienen, das alljährlich mit Spannung erwartete Korea-Jahrbuch für 2006, wenn auch in erheblich verschlanktem Umfang: 181 Seiten gegenüber 317 und 9 Sachbeiträge gegenüber 14 im Vorjahr! Allerdings ist diese 11. Ausgabe nach den Worten des Herausgebers unwiderruflich die letzte: Das jetzt als GIGA (German Institute of Global and Area Studies) firmierende ehemalige Deutsche Überseeinstitut stellt alle deutschsprachigen Jahrbücher seiner Regionalinstitute ein und verweist auf seine weiter publizierten Periodika. Die aber gibt es im asiatischen Bereich zwar für China, Japan und Südostasien, aber eben nicht für Korea. Inwieweit die vom Herausgeber angepriesenen online-Arbeitspapiere und Focus-Analysen einen echten Ersatz bieten, erscheint eher fraglich. Schließlich ist die Prüfung offenbar noch nicht abgeschlossen, ob in Zusammenarbeit mit der "Academy for Korean Studies" in Seoul von neuen Herausgebern in einem internationalen Verlag ein englischsprachiges Jahrbuch erscheinen soll. Inwieweit all dies dem Wissenschaftsstandort Deutschland förderlich sein soll, erscheint dem Rezessenten zweifelhaft.

Wie dem auch sei, an Qualität und Spannweite der 9 Sachbeiträge (6 zu Süd-, 3 zu Nordkorea) ist nichts auszusetzen. Wie mittlerweile üblich, werden sie eingehakt von einer Liste der bisherigen Sonderbeiträge und einer "Chronik der Ereignisse auf der koreanischen Halbinsel 2005" am Anfang und einer wieder von *Pia Kleis*, diesmal zusammen mit *Susanne Westphal* (beide Hamburg) zusammengestellten Kurzbibliographie "China und die koreanische Halbinsel" im Anhang.

Wie um den Abschied vom Jahrbuch besonders schwer zu machen, eröffnet der im Vorjahr pausierende Altmeister *Manfred Pohl* (Hamburg) die Reihe der Sachbeiträge mit der glänzend geschriebenen Darstellung "Südkoreas Innenpolitik 2005/2006: Schwerpunkte und Tendenzen". Drei Dinge erscheinen besonders bemerkenswert: der dramatische Ansehensverlust des Präsidenten ROH Moo-hyun und seiner "Uri"- (= "Wir")- Partei, der zum ungehinderten Durchmarsch der oppositionellen GNP (Grand National Party) bei den Regionalwahlen 2006 führte; die im zweiten Anlauf 2005 erreichte Zustimmung des Verfassungsgerichts zum für 2012 geplanten Umzug von 12 der 18 Ministerien von dem aus allen Nächten platzenden Seoul 160 km nach Süden in die Provinz Chungcheong; und der Vormarsch von Frauen in politische Spitzenpositionen: Im März 2006 ernannte Präsident ROH Frau HAN Myung-sook zur ersten Ministerpräsidentin Koreas, und im Juni legte Frau PARK Geun-hye (Tochter des früheren Präsidenten PARK Chung-hee) den GNP-Vorsitz nieder, um sich als Kandidatin für die Präsidentschaftswahl im Dezember 2007 zu positionieren.

Als junges Talent brilliert *Ulrike Wolf* (Botschaft Seoul) mit "Grundzüge und Tendenzen der südkoreanischen Außenpolitik 2005/2006". Sie schildert das Auf und Ab der innerkoreanischen Beziehungen, die wegen der von Präsident ROH trotz aller nordkoreanischen

Provokationen durchgehaltenen humanitären und Wirtschaftshilfe auch immer wieder zu Spannungen mit den USA führte, woran auch der zwischen den Präsidenten ROH und Bush im November 2005 vereinbarte "strategische Dialog" nichts geändert hat. Wachsende Bedeutung Chinas als wirtschaftlicher und politischer Partner und trotz beiderseitiger Bemühungen und Beteuerungen immer wiederkehrende Spannungen mit Japan charakterisieren das regionale Umfeld. Die EU wird von Südkorea als größter Investor und als Förderer der eigenen Nordkoreapolitik geschätzt. Hierbei spielt Deutschland nicht nur traditionell eine herausragende Rolle, wie beim Staatsbesuch von Präsident ROH im April 2005 und beim Koreabesuch von Außenminister Steinmeier im Februar 2006 deutlich wurde.

In "Schlaglichter der Wirtschaft Südkoreas 2005/2006" zeichnet der Herausgeber *Patrick Köllner* (Hamburg) zunächst ein recht positives Bild: Das Wirtschaftswachstum für 2006 wird auf reichlich 5% prognostiziert (2005: 4%), und das Pro-Kopf-Einkommen, das 2000 noch 10888 US\$ betragen hatte, erreichte nach 14181 US\$ 2004 im Jahre 2005 16306 US\$. Allerdings verkennt er nicht die zunehmende Instabilität der Arbeitsverhältnisse: 34% der Arbeitnehmer sind weniger als ein Jahr beim gleichen Arbeitgeber, wodurch Südkorea die USA als Mutterland des "job hopping" (22%) weit überflügelt hat. Einem Überblick über die einzelnen Wirtschaftszweige folgt die Darstellung der Außenwirtschaft, wobei besonders die Steigerung der Exporte nach China um 23,5% gegenüber dem Vorjahr ins Auge fällt. Deutschland ist mit einem Investitionsvolumen von 7 Mrd. US\$ der fünftgrößte ausländische Investor und nach den Niederlanden (!) der zweitgrößte aus der EU.

In "Bildung und Innovation in Südkorea" schildert *Thomas Kern* (Hamburg) den rasanten Aufstieg des Landes vom Entwicklungsland zum Innovationsstandort, den er mit zahlreichen Grafiken anschaulich macht. Mit 7,1% wird der Bildungsanteil am BIP weltweit nur von den USA (7,2%) geringfügig übertroffen, doch liegt der private Anteil mit 2,9% ungewöhnlich hoch. Ein weiteres Problemfeld ist die mangelnde Vernetzung zwischen akademischer und industrieller Forschung.

Hyekyung CHO (Berlin) und *Thomas Kalinowski* (Berkeley) unterziehen die meist positiv bewertete "Finanzmarktliberalisierung und Bankenprivatisierung in Korea" einer äußerst kritischen Analyse: Keineswegs sei die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise von 1997 ausländischen Investoren zu verdanken. Diese seien vielmehr erst auf den Plan getreten, als die Krise durch staatliche Maßnahmen schon überwunden war. Dafür sprudelten jetzt die Gewinne der ausländischen Anteilseigener, während potenzielle koreanische Kreditnehmer oft das Nachsehen hätten.

Im letzten Südkorea-Kapitel ergänzt *Yeong Heui LEE* (Berlin) ihren letztjährigen Beitrag zur nachhaltigen Wasserwirtschaft¹ durch die sehr ausführliche Darstellung "Nachhaltiger Bodenschutz in Südkorea". Ausgehend von der akuten Bodengefährdung durch die Trias aus Industrialisierung, topografisch bedingtem Mangel an nutzbarer Bodenfläche und (zu) dichter Besiedlung schildert sie die Maßnahmen, die die Regierung auf Grund des "Grundlagengesetzes für die Umweltpolitik" von 1990 mit dem "Gesetz zum Schutz des

¹ vgl. VRÜ 39 (2006), S. 365.

Bodens" – hier fehlen wie 2005 Datum und Fundstelle! – und seiner Umsetzung ergriffen hat. Ihr Urteil ist von vorsichtigem Optimismus geprägt.

Der den Nordkorea-Teil eröffnende Überblick "Politik und Wirtschaft Nordkoreas 2005/2006" stammt wiederum vom Herausgeber *Patrick Köllner* (Hamburg). Politisch stellt er eine weitere Verschärfung des "Militär zuerst"-Kurses zu Lasten der Versorgung der Bevölkerung fest, bis hin zur Ausweisung ausländischer Hilfsorganisationen trotz miserabler Versorgungslage. Die Raketen- und Nuklearversuche vom Sommer 2006 konnten noch nicht berücksichtigt werden. Wirtschaftlich fehlen für 2005 alle Daten bis auf eine US-Schätzung von 1% BIP-Wachstum. Messbar ist ein starkes Anwachsen des Außenhandels, vor allem mit China und Südkorea, doch wird dieser immer stärker defizitär.

Mit "Die Juche-Ideologie – Zu den regimelegitimierenden Funktionen der nordkoreanischen Ideologie" liefert *Johannes Gerschewski* (Passau) eine wertvolle Ergänzung und ideologiekundliche Unterfütterung des mehr pragmatischen letztyährigen Beitrags von *Hans Maretzki* zum Kimilsungismus². Er erkennt in der von KIM Il Sung erdachten Juche-Ideologie eine mangels wirtschaftlicher Erfolge zur Regimestabilisierung unerlässliche politische Religion, ergänzt durch die seit 1995 von KIM Jong Il verschärzte Songun-Doktrin vom Primat des Militärs. Interessant ist die Wertung, dass die Bevölkerung die Vergottung des 1994 verstorbenen KIM Il Sung offenbar verinnerlicht hat, während die ideologische Legitimation KIM Jong IIs trotz des jahrzehntelangen systematischen Aufbaus durch seinen Vater noch immer auf Vorbehalte stößt. Da dieser zudem – obwohl 64-jährig – noch keinerlei Präferenzen für die eigene Nachfolge hat erkennen lassen, könnte es hier zu Problemen kommen.

In dem knappen Schlusskapitel "Industriepark Gaeseong – Ein Projekt mit vielen Fragezeichen" weist *Claus Auer* (Botschaft Seoul) auf die bestenfalls halbherzige Förderung dieser Freiwirtschaftszone an der Grenze zu Südkorea durch die nordkoreanische Regierung hin und warnt deutsche Unternehmer im Hinblick auf die bestehende Rechtsunsicherheit vor einem voreiligen Engagement.

Insgesamt hat uns der Herausgeber *Patrick Köllner* ein eindrucksvolles Abschiedsgeschenk präsentiert.

Karl Leuteritz, Königswinter

² vgl. VRÜ 39 (2006), S. 366.

Nikolaus Werz

Lateinamerika

Eine Einführung

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2005, 400 S.; EUR 24,90.

ISBN978-3-8329-1068-6 (Studienkurs Politikwissenschaft)

Lateinamerika ist seit langem kein weißer Fleck mehr auf der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Karte. Schon vor Humboldts Tagen bestand Interesse an Übersee. Zahlreiche Institute, Fakultäten und Gesellschaften widmen sich seitdem diesem Kontinent. Umfangreiche Literatur ermöglicht dem Interessierten einen tiefen Einblick in die Materie. Bisher fehlte jedoch ein Werk, das eine Einführung, einen ersten Überblick zu diesem umfangreichen Thema geben konnte und dabei wissenschaftlichen Ansprüchen genügte. Diese Lücke schließt *Nikolaus Werz* mit seinem Werk.

Das Lehrbuch behandelt die Probleme und Chancen Lateinamerikas, wobei das Schwerpunkt bei der Länderdarstellung auf Mexiko, Argentinien und Chile liegt. Die 15 Kapitel des Buches lassen sich grob in drei Teile gliedern: Eine allgemeine Einführung zur Region und zur Lateinamerikaforschung, ein historischer Überblick sowie eine Darstellung der verschiedenen politischen Systeme südlich des Rio Grande. Es geht um Staat und Präsidentialismus, Parteien, Demokratie und Wahlen, soziale Schichten und Interessengruppen, katholische Kirche und Religionen, politische Kultur, Außenpolitik und Integrationsbemühungen. Auch gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe werden behandelt.

Eingangs beschäftigt sich *Werz* mit der Einheit und Vielfalt Lateinamerikas. Er erklärt die Begriffe "Lateinamerika", "Panamerika" und "Iberoamerika", die ihren Ursprung in der starken Bindung und Orientierung des Kontinents an Europa und den Vereinigten Staaten haben. Mit der Frage „Wo liegt Lateinamerika?“ versucht der Autor, den Begriff geographisch einzuordnen. Er unterteilt dabei Lateinamerika in drei Bereiche: den Hochgebirgszug der Anden im Westen, die patagonischen Tiefländer und das brasilianische Bergland im Osten. Des Weiteren werden die Bevölkerungszusammensetzung und deren Entwicklung skizziert. Hierbei sticht die seitens der Vereinten Nationen projizierte Verdoppelung der Bevölkerung für den Zeitraum zwischen 1975 und 2015 auf 622,5 Millionen hervor. Dies stellt, so der Autor, die regionsangehörigen Länder vor besondere Herausforderungen, die man auch als Chancen begreifen könne. Anschließend widmet sich *Werz* einzelnen Themen wie der indigenen Bevölkerung und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft. Die Einführung endet mit einem vor allem für Studienanfänger ergiebigen Überblick über die Institutionen der Lateinamerikaforschung im deutschsprachigen Raum.

Im anschließenden historischen Überblick referiert *Werz* den Weg Lateinamerikas von den Unabhängigkeitsbewegungen im 19. Jahrhundert bis in das 20. Jahrhundert. Besonderheiten wie den ausgeprägten Populismus, die Rolle der katholischen Kirche, des Militärs und der Wirtschaft erfahren hier besondere Hervorhebung. Insbesondere wirtschaftlich hat Lateinamerika einen interessanten Wandel vollzogen. Die hohen wirtschaftlichen Erwartungen nach der Unabhängigkeit wurden schnell durch eine ernüchternde soziale und öko-

nomische Entwicklung gebremst. Der politischen Unabhängigkeit folgte keine wirtschaftliche. Die starke Fokussierung auf die Nachfrage in den ehemaligen Kolonialmächten fand ihren wissenschaftlichen Niederschlag in der Theorie der "Dependencia". Ein Niedergang der Nachfrage bedeutete zwangsläufig eine wirtschaftliche Rezession. Lange Zeit basierte die Wirtschaft ausschließlich auf Landwirtschaft und Bergbau. Erst in den 1960er Jahren begann sich die Situation zu ändern. Die Landwirtschaft wurde industrialisiert, und ausländisches Kapital wurde zunehmend in Lateinamerika investiert. Ab 1973 profitierten erdöl-exportierende Länder wie Venezuela und Mexiko von dem jähnen Anstieg der Ölpreise. Die zusätzlichen Einnahmen trugen aber nicht zu Wachstum und Modernisierung der Wirtschaft bei, sondern fielen weitestgehend der Korruption zum Opfer. Gleichwohl gab es zahlreiche Versuche lateinamerikanischer Länder, auf eigenen wirtschaftlichen Beinen zu stehen. Dies zeigen die zahlreichen Wirtschaftsbündnisse: "Mercado Común Centroamericano", "Asociación Latinoamericana de Libre Comercio", "Pacto Andino", "Tratado de Libre Comercio de América del Norte", "Mercado Común del Sur (MERCOSUR)", "Área de Libre Comercio de las Américas". Bis auf den "Tratado de Libre Comercio de América del Norte" (engl. NAFTA) waren diese Bündnisse und Zusammenschlüsse wenig erfolgreich. Der Grund liegt in der gering entwickelten Wirtschaft der Partnerländer, die nur wenig Technologie und Know-how exportieren konnten. Zudem fiel es den Wirtschaftspartnern schwer, Kompetenzen an übergeordnete Institutionen abzugeben, die eine geordnete Entwicklung dieser diversen Integrationsbemühungen garantiert hätten¹.

Schließlich wendet sich *Werz* den für Politikwissenschaftler besonders interessanten Themen zu. Er beginnt mit einem Abriss über die Entwicklung der Nationalstaaten anhand der Begriffe Souveränität, Gewaltmonopol, Volk, Gebiet und Staatsgewalt. Lateinamerikanische Staaten haben bis dato noch keine vollständige Entwicklung der für das Funktionieren eines Staates nötigen Elemente erfahren. So hat sich zum einen das Volk ("el pueblo") erst im 20. Jahrhundert als Staatsvolk konstituiert. Fehlende rechtsstaatliche Regelungen für die Mehrheit der Bevölkerung führten dazu, dass eine wirkliche Teilhabe am Staatsgeschehen nicht möglich war. Zum anderen wird das Gewaltmonopol des Staates, das eine Voraussetzung für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist, durch Korruption und Drogenkartelle gefährdet.

Im Hinblick auf die Staatsform arbeitet *Werz* heraus, wie Lateinamerika im Gegensatz zu etlichen Industriestaaten ganz überwiegend den Präsidentialismus amerikanischer Prägung als Staatsform gewählt hat. Der Präsident ist von Verfassungs wegen dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich. Nach *Werz* ist er jedoch nicht so mächtig, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. In vielen Fällen kann sich der Präsident auf keine parlamentarische Mehrheit stützen. Deswegen muss er sich diese über die Parteigrenzen hinweg suchen. Oppositionsparteien gewinnen dadurch Einfluss auf die Regierungspolitik und zögern nicht, Gesetzesinitiativen kläglich scheitern zu lassen. Hierdurch wird bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt, die Regierung könne die Probleme des Landes nicht

¹ Vgl. dazu den Integrationsbericht 2006 von *Waldemar Hummer* in diesem Heft.

lösen. Überdies schwächt der Präsidentialismus die Parteien, weil kurz nach Amtsantritt eine partiinterne Auseinandersetzung über den aussichtsreichsten Kandidaten für die nächste Präsidentschaftswahl ausbricht. Laut *Werz* fehlt den Staaten in Lateinamerika ein gewisses Maß an Institutionalisierung, nicht zuletzt, weil es sich um "Kompromiss-Staaten" handele. Diese zeichneten sich dadurch aus, dass unterschiedliche Gruppen aus historisch verschiedenen Zeiten Einfluss auf die Regierung nähmen, so dass der Präsident zwischen vielen inneren und äußeren Machtfaktoren einen Kompromiss finden müsse.

Die gegenwärtige Parteienstruktur führt *Werz* auf die Ursprünge partiähnlicher Gruppierungen schon im 19. Jahrhundert zurück. Länderübergreifende Typologien und Klassifikationen besitzen aufgrund der Vielfalt der Parteien und des wechselhaften politischen Geschehens nur begrenzte Aussagekraft. Die in Europa entwickelten Kategorisierungen nach Klassen-, Volks- und Weltanschauungsparteien greifen hier zu kurz. Die unbeständige Parteienstruktur führte zu Bestrebungen, einen spezifisch lateinamerikanischen Parteienbegriff zu entwickeln. Dies ist aber nach *Werz* nicht nötig, da die meisten Parteien Mitglieder in internationalen Organisationen sind und der Politikwissenschaft ein vergleichender Ansatz zugrunde liegt. Während der Unabhängigkeitsbewegung von Spanien bildeten sich zunächst klientelistische Gruppierungen um die militärischen Führer. Ab 1840 entstanden in fast allen Staaten Parteien, üblicherweise unterteilt in Konservative und Liberale. In den 1920er Jahren bildeten sich national-revolutionäre Parteien, die von populistischen Bewegungen abgelöst wurden. In den 1960er Jahren geriet das Parteienspektrum unter diktatorischen Druck. Erst die späten 1980er Jahre brachten ganz überwiegend demokratisch gewählte Verhältnisse, deren Überschätzung aber in eine Phase der Ernüchterung („desencanto“) mündete, was zur Entfremdung zwischen Bürger und Politik beitrug. Personalismus, Zentralismus und eine letztlich nur geringe innerparteiliche Demokratisierung kennzeichneten weiterhin die politische Kultur Lateinamerikas. Dessen ungeachtet bilden die Parteien nach wie vor ein institutionelles Fundament des politischen Prozesses. Sie agieren als wichtiger Gegenpol zu Populisten und außerparlamentarischen Bewegungen.

Im anschließenden Beitrag zur Wahlkultur gibt *Werz* zunächst einen Überblick zu Wahlentwicklung, -beteiligung und -systemen mit zahlreichen graphischen Darstellungen und Tabellen. Dabei unterscheidet er zwischen nicht-kompetitiven, semi-kompetitiven und kompetitiven Wahlen. Letztere wurden zunehmend seit den 1980er Jahren registriert. Erst seit kurzem wird der Begriff der politischen Kultur in Bezug auf Lateinamerika in einem sozialwissenschaftlichen, einem kultur- und einem kommunikationswissenschaftlichen Kontext erörtert. Danach verlieren im Zuge des Globalisierungsprozesses der Nationalstaat und damit seine Geschichtserzählung an Gewicht. Neue und fragmentierte Identitäten kommen auf. Folgen dieser Transformation sind die De-Institutionalisierung und der Einflussverlust von Normen. Ein besonderes Problem stellt die Unbeständigkeit der politischen Meinung dar, die sich aus den wirtschaftlichen Krisen und verschiedenen Unsicherheitsfaktoren ergibt. Das Thema der politischen Kultur wird mit einer guten Übersicht zu empirischen Untersuchungen abgeschlossen.

Zur Demokratisierung merkt *Werz* an, die Wissenschaft widme sich nur Teilbereichen, wie etwa vornehmlich der Analyse von Wahlen und Parteien. Hier gebe es allerdings inzwischen deutliche Fortschritte, was der mittlerweile ganz überwiegend geordnete Ablauf als fair einzustufender Wahlgänge belege. Den politischen Stil prägen dagegen noch immer weitgehend Konstanten, die die Re-Demokratisierung in den 1980er Jahren überdauert haben, wie etwa persönlicher Geltungsdrang und Bereicherung als Hauptmotive für eine politische Laufbahn. In der Außenpolitik, insbesondere was das Verhältnis zu Europa betreffe, seien die politischen Beziehungen dabei, sich zunehmend von der binationalen auf die übernationale Ebene zu verlagern.

Werz gelingt es, die wichtigsten Bereiche der Politikforschung zu Lateinamerika abzudecken und sie ebenso schlüssig wie didaktisch sinnvoll dem Studienanfänger nahezubringen. Nützlich zur Vertiefung des Gelernten sind die Literaturhinweise und Fragen am Ende jedes Kapitels. Bedauerlicherweise fehlen ein Sachverzeichnis und Randnummern, die die Arbeit mit dem Lehrbuch erheblich erleichtern würden.

Mauricio Foeth, México D.F.